



Anhang zur Studienordnung

Japanologie (2024)

Studienstufe: Bachelor

Programmformat: Minor-Studienprogramm 60

Kombinationsverbote

Das Minor-Studienprogramm Japanologie 60 ECTS Credits kann nicht kombiniert werden mit dem Major-Studienprogramm Japanologie 120 ECTS Credits.

Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen	Studienleistungen
Für das Bestehen des Bachelor Minor-Studienprogramms Japanologie müssen mind. 60 ECTS Credits aus dem Programm absolviert werden, davon mind. 30% der Studienleistungen benotet.		
Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:		
Einführung in die Japanologie	sämtliche P-Module	P
Aufbau japanische Sprache und wissenschaftliches Arbeiten	sämtliche P-Module	P, WP
Vertiefung japanische Sprache	mind. 6 ECTS Credits	WP, W
Japanische Philologie	mind. 6 ECTS Credits	WP, W
Gesellschaft Japans		WP, W
	mind. 6 weitere ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms	

Wirksamkeit und Gültigkeit

Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. August 2024 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2024 oder später beginnen.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 24. März 2023, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 16. Mai 2023.

Legende

P: Pflichtmodul
WP: Wahlpflichtmodul
W: Wahlmodul